Kontakt:
Anett Kehling (Vorsitzende)
Rudolph-Elternvertretung@web.de
0174 / 5808666

KREISSCHULBEIRAT LDS

STELLUNGNAHME

28.04.2025

Die geänderte Schülerbeförderungssatzung (Entwurf Stand 16.04.2025) wurde in den Ferien versandt, so dass in der Kürze der Zeit keine Sitzung des KSB zur Anhörung durchgeführt werden konnte.
Als Vorsitzende des KSB möchte ich trotzdem Stellung beziehen.

Wechselmodell: Es ist begrüßenswert, dass die Schüler , die im echten Wechselmodell leben, für die Beförderung vom Zweit- bzw. Nebenwohnsitz zur Schule ein Ticket des VBB ausgestellt bekommen und dadurch finanziell durch den Landkreis erheblich entlastet werden .

Zwei-Waben-Ticket für Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben: Die Beibehaltung des, in 2024 eingeführten, freiwilligen 2-Waben-Tickets ist das richtige Signal in Richtung Umwelt- und Klimaschutz , weil damit das Freizeitticket erworben werden kann und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gefördert wird.

Zumutbarkeit: Wie bereits in der Stellungnahme vom 18.02.2025 aufgeführt, sind die in der Satzung enthaltenen Zumutbarkeitsgrenzen in den Augen des KSB für Schüler unzumutbar. Durch die „zumutbaren“ Zeiten laut § 6 der Satzung werden Schüler des ländlichen Raums sehr stark belastet. Es bleibt keine Zeit für Hobbys und Erholung.
Kindern der Jahrgangsstufen 1-6 wird eine Pendelzeit morgens vor dem Unterricht von 1 h 15 min und nachmittags nach der Schule 1 h 25 min zugemutet (insgesamt **2 h 40 min** tägliche Schulwegzeit). Bei den Jahrgangsstufen 7 – 10 gilt als zumutbar morgens 1 h 45 min und nachmittags 1 h 55 min (insgesamt **3 h 40 min** tägliche Schulwegzeit)
Bei der Sekundarstufe II liegt die angehobene Zumutbarkeitsgrenze bei morgens 2 h 30 min vor dem Unterricht und nachmittags 2 h 40 min nach der Schule (**5 h 10 min** tägliche Schulwegzeit). Danach sind noch Hausaufgaben fällig- da bleibt keine Möglichkeit für Freizeit oder Erholungsphasen.

Um das Problem den Mitgliedern des Kreistages näher zu bringen, möchte ich die Uhrzeiten von einigen Schulen des Landkreises beispielhaft aufzeigen:

Schule	Unterrichtszeiten (lt.Website)	Zumutbarer Abfahrt u. Ankunft laut Satzung	Laut Satzung zumutbarer Schultag (Gesamtzeit ohne Hausaufgaben und Freizeit)
Bohnstedt Gymnasium Luckau	07:30 bis 14:55 Uhr	**5.00 - 17.35 Uhr**	**12 Std 35 min**
Friedrich-Schiller-Gymnasium	8.00 bis 16.15 Uhr	**5.30 - 18.55 Uhr**	**13 Std 25 min**
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	8.00 bis 16.10 Uhr	**5.30 - 18.50 Uhr**	**13 Std 20 min**
Paul Gerhardt Gymnasium	7.50 bis 15.15 Uhr	**5.20 - 17.55 Uhr**	**12 Std 35 min**

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass lange Schulwege negative Auswirkungen auf Konzentration, Lernleistung und soziale Teilhabe haben. Der Schülerschaft aus dem ländlichen Raum wird eine Pendelstrecke als zumutbar erklärt, die selbst für Erwachsene gesundheitlich kritisch ist. Das Pendeln kostet nicht nur Zeit, sondern schlägt auch auf die Gesundheit. Bei Erwachsenen wird laut Studien eine Pendelzeit ab 45 Minuten für gesundheitlich kritisch angesehen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass bei Kindern- und Jugendlichen derart hohe Schulwegzeiten (Summe aus Warte- und Fahrzeit) als angemessen gelten.
Es lässt sich natürlich nicht vermeiden, dass die Schüler des ländlichen Raums einen gewissen zeitlichen Aufwand für den Schulweg hinnehmen müssen. Die Forderung besteht auch nicht darin, dass jeder Schüler einen Schülerspezialtransport erhält bzw. diese sehr kostenintensive Art der Beförderung gerade für die Schülerschaft der Sek II ausgeweitet wird. **Der Landkreis ist** aber **in der Pflicht**, eine tatsächlich zumutbare Schülerbeförderung zu gewährleisten, in dem der RVS-Fahrplan zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht entsprechend eingetaktet wird, statt die Zumutbarkeitsgrenzen immer mehr auszudehnen. Außerdem muss der Landkreis die RVS dahingehend beeinflussen, dass die Priorität der Zeiten bei der gesetzlich verpflichteten Schülerbeförderung liegt und nicht, wie gern von der RVS argumentiert, die wünschenswert angenehmen Anbindungszeiten für Berufspendler. Busfahrzeiten richten sich angeblich immer nach den Fahrplänen der Bahn/S-Bahn, um Anschlüsse zu gewährleisten. Die Gewährleistung von Anschlüssen wäre eine Vorgabe, die von der RVS bei der Fahrzeitenplanung stets zu berücksichtigen sei. Dem entgegen steht aber die im Schulgesetz enthaltene Trägerschaft der Schülerbeförderung. Wir fordern daher die entsprechende Priorisierung der Schülerbeförderung durch die RVS zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen.

Vielen Dank.

Anett Kehling
(Vorsitzende KSB)

Der Kreisschulbeirat (KSB) vertritt die Interessen der Eltern, Lehrer und Schüler überparteilich und parteipolitisch neutral im Landkreis Dahme-Spreewald.